

¶ Arne Hardis, *Æresretten. Dansk Forfatterforening og udrensningen af de unationale 1945-52*. København: Lindhardt og Ringhof, 2003, 259 S. ISBN 87-595-2107-4.

Es empfiehlt sich, Hardis Monographie *Æresretten* vom Anhang aus zu beginnen, dann das Schlusskapitel zu lesen, anschließend die Einleitung und die acht Kapitel zu den Fallbeispielen. Für den in-medias-res-Einstieg ist das Schlüsseldokument von Hardis' Recherchen vorzüglich geeignet: Es handelt sich um die öffentliche Mitteilung des "Dansk Forfatterforenings Æresret" vom 29.3. 1946 über den Ausschluss, die Missbilligung oder stattgefundene Überprüfung von Mitgliedern der dänischen Schriftstellervereinigung. Das Ehrengericht wurde per Vereinigungsbeschluss im Dezember 1945 eingesetzt, verfügte über die uneingeschränkte Definitionsmacht der jeweiligen 'unnationalen' Vergehen und teilte sein Urteil der Öffentlichkeit über die Presse mit. Aus diesem Dokument im Anhang gehen die Problematik einer politischen Verurteilung von seiten einer künstlerischen Vereinigung und der Bedarf, die widerspruchsvolle Literaturgeschichte der dänischen Besatzungszeit zu revidieren klar hervor. Die Überprüfung von 26 Fällen führte zu einem Ausschluss von 19 Mitgliedern, zur Missbilligung von vier Autoren und zur 'Freisprechung' in fünf Fällen.¹ Juristisches Vokabular kann hier kaum angemessen greifen da anhand literarischer, politischer oder privat-alltäglicher Äußerungen eine Gesinnungsüberprüfung der Autoren vorgenommen wurde. Die Unschärfe des Begriffs "unationale" im Titel, aber auch des Begriffs Kollaboration, liegt auf der Hand.²

¹ Vom Gericht wurden auch zwei Autorinnen überprüft, Minna Vestergaard (ausgeschlossen) und Sara Nielsen-Stevns (selbst ausgetreten), auf die Hardis bedauerlicherweise nicht näher eingeht.

² Titel und Untertitel der Monographie sind aufgrund ihres Zitatcharakters missverständlich, falls der historische Kontext nicht sofort mitverstanden wird. Insbesondere der Begriff "udrensningen" wirkt in seiner neutralen

Sind überzeugte Nationalsozialisten, Denunzianten oder Mitläufer gemeint? Waren viele von ihnen nicht gerade national oder nationalistisch zu nennen? Machte es denn nicht ein Charakteristikum der dänischen Zusammenarbeitspolitik aus, sich auf die Besatzungsmacht im Rahmen des Notwendigen einzulassen?

Gerade der offensichtliche Nationalismusbedarf hat einige bekannte Kulturpersönlichkeiten dazu veranlasst, die deutsche Besatzung zu begrüßen, sei es als Schutzmaßnahme gegenüber anderen kriegsführenden Mächten bzw. der kommunistischen Bedrohung oder als Chance für eine zukünftige kulturelle Aufwertung und nordische Kooperation. Dass man sich mit einer Macht gutstellen sollte, von der man bis 1943 annahm, dass sie in Europa langfristig eine dominierende Rolle spielen würde, war ein weiteres häufig gebrauchtes Argument. Diese überwiegend nationalen Beweggründe führten mitunter zu einer Befürwortung der Nationalsozialismus bei gleichzeitiger 'dänischer Gesinnung'.

Das Kriterium des 'Unnationalen' – dies ist eine von Hardis zu spät eingebrachte Pointe – definiert sich über die Maßstäbe der dänischen Widerstandsbewegung. Das größte 'unnationale' Vergehen besteht aus der Perspektive von *Frihedsrådet* in "landsskadelig virksomhed", d.h. darin, den feindlichen Besatzern willfährig zu Diensten gestanden und der dänischen Nation dadurch Schaden zugefügt zu haben. Über diese nationale Ehrenverletzung sollte *Æresretten* richten. Hinzu tritt das vage verwendete Kriterium einer kulturellen Kollaboration, d.h. dass künstlerische Produktionen oder Kulturveranstaltungen in den Dienst der NS-Propaganda gestellt wurden. Der schwer belastete Begriff *udrens-*

Darbietung provozierend ("Forfatterforeningen var hovedaktionær i udrensningen." S. 24). Der journalistischen Zuspitzung gemäß klingen die aufgebrauchte Stimmung nach der deutschen Kapitulation und die Ausschreitungen während des "retsopgør" an. Zum komplexen Begriff der Kollaboration siehe Steen Andersen: *Danmark i det tyske storrum*. København: Lindhardt og Ringhof, 2003, S. 21-23.

ningsudvalg, den Hardis unkritisch verwendet, zeigt an, dass die Schriftstellervereinigung mit ihrer Säuberungsaktion auch die eigene Ehre wiederherzustellen meinte.

Mit ihrem Gericht etablierte *Dansk Forfatterforening* eine Diskursinstitution, die die ideologischen Maßstäbe des Widerstandes umsetzen sollte: Der kommunistische Autor Hans Kirk (sein bekanntester Roman ist *Fiskerne*, 1928) führte das Triumvirat in künstlerisch-intellektueller Hinsicht an und war nicht zuletzt aufgrund seiner Internierung und politischen Verfolgung ein damals offiziell anerkannter Garant für die Wahrung einer Widerstandsperspektive. Landesgerichtsrat Torben Lund wurde Vorsitzender des Ehrengerichts und repräsentierte juristische Professionalität, was für Ansehen und Außenwirkung wichtig war. Kirk und Lund stand der zweite Vorsitzende der Schriftstellervereinigung, der literarisch ambitionierte Bibliothekar Carl Dumreicher zur Seite. Das Ausgangsmaterial für die Ermittlungsarbeiten war erstens die von *Frihedsrådet* (der 1943 gegründeten Zentrale der Widerstandsbewegung) erstellte Kartei³ mit Aufzeichnungen über Verdächtige und Verräter. Zweitens wurde eine Reihe von nationalsozialistischen bzw. NS-freundlichen Zeitschriften ausgewertet: *Fædrelandet* (DNSAP), *Paa godt Dansk*, *Den danske Tilskuer*, *Pressediens Nord*, *Der Norden* (NSDAP), *National-Socialisten* (DNSAP) und *Kritisk Ugerevue* ("genrejserbevægelse").

Im zweiten Kapitel behauptet Hardis von Hans Kirk, in einer für viele Passagen des Buches typischen vagen umgangssprachlichen Formulierung: "Han skulde repræsentere medlemmernes vrede og harme, folkestemningen, så at sige." (S. 23). In diesem Kapitel wird zu einem Spannungsbogen angesetzt, der eine Klammer für die acht Fallbeispiele bildet. Noch eingehender kritisiert Hardis' im 12. Resümee-Kapitel Kirk, der sich während der

³ Diese Kartei bildete auch die wichtigste Informationsquelle für die Bestrafung von Kollaborateuren bei der 'Abrechnung' nach dem 5.5.1945.

Zeit des Hitler-Stalin-Paktes, als Feindes- und Vorbildland miteinander kooperierten, in großer intellektueller Bedrängnis befunden und wohl selbst einen mehr oder weniger 'unnationalen' Standpunkt (im obigen Sinne) eingenommen hatte. Die wichtige Information, dass mit Kirk ein ehemaliges Opfer als richtende Instanz auftrat – und damit einhergehend die grundsätzliche Befangenheit und ideologische Eigendynamik des Ehrengerichts – geraten bei der Lektüre der Fallbeispiele bedauerlicherweise wieder etwas in den Hintergrund. Dadurch verzichtet der Verfasser auf eine zusätzliche Dimension oder weitere Verkomplizierung, um stattdessen eine leserfreundliche und mitunter etwas sensationsorientierte Geschichtsreportage zu liefern, die Hardis' journalistische Tätigkeit als politischer Redakteur bei *Weekendavisen* nicht verleugnet. Doch dieses Wechselspiel von Identifikation und Distanzierung, die sich auch in der Metaphorik des Verfassers ausdrückt ("am Rande des Abgrunds" und emphatische Krankheitsmetaphern sind besonders beliebt), hängt jeweils von den sehr unterschiedlichen porträtierten Schriftstellern ab, die zugleich verschiedene Grade und Varianten von politischer Überzeugtheit, Verblendung oder Mitläufertum veranschaulichen. Die Porträts bilden den Schwerpunkt der Monographie, die sich in eine literarische und eine populärhistorische Richtung zugleich entfaltet. Die literarisch anmutende Strategie des Verfassers, der weiterhin ungebrochenen Faszination von Biographien geschuldet, appelliert zudem an die Leser, selbst Stellung zu beziehen.

Die Reihe der Porträts wird von Jakob Bech Nygaard angeführt;⁴ dieser trat 1942 der DNSAP bei, angeblich um für einen großangelegten Roman über die dänische Jugend zu recherchieren. Diese Motivierung der teilnehmenden Beobachtung wurde nicht für glaubwürdig erachtet, zumal Bech Nygaard bei seinem

⁴ Vier der ausgewählten acht Autoren werden bereits kommentiert in Ole Ravn: *Dansk nationalsocialistisk litteratur 1930-45*. København: Berlingske Forlag, 1979.

Gerichtstermin die hehren Ideale der Parteimitglieder hervorhob. Die Fallstudie über den ehemaligen Nationaldichter Valdemar Rørdam, den Hardis polemisch als patriotischen Landesverräter bezeichnet, gerät beinahe zu einem Täterprofil. Der Vergleich des für den Nobelpreis vorgeschlagenen Rørdam mit dem altersstarrsinnigen Hamsun liegt nahe, liefert aber auch eine Vorstrukturierung, die zwangsläufig Nuancen einebnet. Svend Borberg, heute in der Literaturgeschichte mit dem Stempel des Mitläufers versehen, wird als engagierter kultureller Kollaborateur beschrieben, der sich eitel in *Dansk-Tysk Forening* inszenierte und 1943 feststellen musste, dass sein Opportunismus allgemein bekannt und eine glaubwürdige Distanzierung nicht mehr möglich war.

Der in Dänemark und Deutschland mit Tiergeschichten berühmte Autor Svend Fleuron wurde Hardis zufolge aus der dänischen Literaturgeschichte nachträglich entfernt, "retouchéret væk" (S. 101). Auch eine nach ihm benannte Straße in Kopenhagen wurde umetikettiert. Fleurons Verankerung auf dem deutschen Buchmarkt führte zu seiner zunehmend unkritischen Haltung gegenüber dem NS, die sich u.a. in verhalten enthusiastischen Berichten über seine Deutschlandreisen niederschlug. Sowohl Fleuron als auch Bech Nygaard wurden ausgeschlossen, wobei Fleuron nach sechs Jahren der Wiedereintritt angeboten wurde; Rørdam kam dem Triumvirat durch Austritt zuvor.

Die Porträtgalerie setzt sich mit einem sorglosen Mitläufer fort, dem sozialdemokratischen Dichter Harald Bergstedt, dessen bekannte Kinderlieder "Solen er så rød, mor" und "Jeg ved en lærkerede" 1963 in den dänischen Kanon reintegriert wurden. Bemerkenswert scheint in diesem Fall die Umwandlung nationalsozialistischer Topoi in pseudoreligiösen Kitsch: Hitler sei "en menig Soldat, opsteget fra Skyttegravene [...]. Ligesom Luther i sin Tid: En menig munk, der fra sin ringe Klostercelle gik ud og blev en verdenshistorisk Centrumsfigur i Europas Folkeliv" (zitiert nach Hardis, S. 137). Bergstedt berief sich auf Thorvald Staunings

im März 1941 gehaltene, umstrittene Rede über eine sehr weit reichende Zusammenarbeit mit den Besatzern, die Kritikern zufolge für Dänemark einen Status als Kolonie der Siegermacht in Aussicht stellte. Dennoch sollte die damalige Zusammenarbeitspolitik unbedingt verhindern, dass der nationalsozialistische Einfluss auf die dänischen Bürger übergriff.

Bergstedt wurde wie Borberg ohnehin strafrechtlich überprüft, so dass die Vereinigung eine Suspendierung der Mitgliedschaft beschloss. Dem leicht zu beeindruckenden Gemüt wird der wilensschwache Bohemien Hans Bjerregaard zur Seite gestellt, der Geldsorgen, Alkoholismus und schlechte Gesellschaft als Gründe dafür angab, dass er einen Artikel für die deutschfreundliche Zeitschrift *Globus* verfasst hatte. Der später freigesprochene Bjerregaard fügte seinen zur Verteidigung eingereichten Unterlagen einen literarisch interessanten Text bei, der einer Künstlernovelle über die eigene Versumpfung ähnelt. Auch Ole Sarvig gelang es, seine jugendliche Tendenzliteratur (u.a. das nationalistische Gedicht „En Danmarkssang“) dem Gericht gegenüber herunterzuspielen, so dass seine Tätigkeit bei *Kritisk Ugerevy* 1940-41 der Naivität des jungen Mannes zugeschrieben wurde. Ein für Literaturwissenschaftler besonders interessanter Aspekt ist die künstlerische Beurteilung, die von der ideologischen nie zu trennen ist: Sarvig berief sich darauf, dass er Kontakt zu einer Reihe von abstrakten Malern hätte, „som var stærkt antitysk indstillede“ (zitiert nach Hardis, S. 196). Hier wird der Modernismus zu einem Schutzschild gegenüber stereotyp als anti-modern/anti-modernistisch gedeuteter nationalsozialistischer Ästhetik stilisiert. Auch sein Beitrag zu einer – im Nachhinein – als illegal gestempelten Gedichtanthologie wird von Sarvig als Beleg für die eigene ‘modernistische Korrektheit’ angeführt, den auch Hardis als Qualitätsbeweis akzeptiert. Sein Verhältnis zur jeweils beschriebenen Definitionsmacht bleibt also teilweise unkritisch. Insofern wirkt auch sein Versuch, anhand des Falls Niels Anesens, dem sieben

deutschfreundliche Passagen in einem Zeitungsartikel nachgewiesen wurden (vgl. S. 203), eine “Bagatellgrenze” des Ehrengerichts zu ermitteln, problematisch. Das Urteil für Anesen lautete “Mißbilligung”, einer Inkompetenzerklärung vergleichbar.

Dass umgekehrt auch in die politische Beurteilung der Texte und Selbstäußerungen der Autoren stets Aspekte der literarischen Wertung eingehen, ist gerade aus Hardis’ eigenen, meist intuitiven und unbegründeten, Kommentaren zur dichterischen Qualität bestimmter Texte ersichtlich. Hiermit scheint der Wunsch durch, erneut ein Urteil zu sprechen, das abgeklärter ist, weil es mit dem historischen Wissen im Nachhinein operieren kann.

Erwartungsgemäß muss ein gewisser Preis für die Eingängigkeit der journalistischen Darstellung gezahlt werden, was jedoch nicht davon abhalten sollte, diese interessante Monographie kritisch zu lesen und beizeiten eine wissenschaftliche, am besten diskursanalytische Untersuchung des einzigartigen Materials vorzunehmen. So ließe sich “det juridiske, politiske og moralske tåge-land” (S. 118) vielleicht noch etwas differenzierter beleuchten.

Antje Wischmann, Södertörns högskola